

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1915-1916)
Heft: 149

Artikel: Die Unterstützungskasse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrg. 15. 80

SCHWEIZERKUNST

L'ART SUISSE

Spk
K



MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN +
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, CORMONDRÈCHE (NEUCHÂTEL)



Januar 1915.

N° 149.

Janvier 1915

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Frs.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an	5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : An die Herren Sektionskassiere. — Die Unterstützungskasse. — Die neue Vollziehungsverordnung betr. die bildenden Künste. — Bundesstipendien — *Ausstellungen* : Turnus-Ausstellung 1915. — Zürcher Kunsthaus.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : A Messieurs les Caissiers des Sections. — La Caisse de secours. — La nouvelle ordonnance d'exécution pour les Beaux-Arts. — Bourses fédérales. — *Expositions* : Exposition du Turnus 1915. — *Bibliographie*.



Mitteilungen des Zentralvorstandes.



An die Herren Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herren Sektionskassiere, die Jahresbeiträge 1915 beförderlichst einzuziehen und bis spätestens 1. März 1915 der Centalkasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für die Aktivmitglieder fr. 10.—, für die Passivmitglieder fr. 20.— beträgt.

Die ersten Zeiten lassen natürlich auch unsere Gesellschaft nicht unberührt, gerade aus diesem Grunde richten wir an unsere verehrten Passivmitglieder, an unsere geschätzten Aktivmitglieder die dringende Bitte, ihre Einzahlungen pünktlichst zu leisten, damit die Centalkasse ihren Verpflichtungen mit der gewohnten Pünktlichkeit nachkommen kann.

Die Herren Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des 1. März 1915 des genauesten einzuhalten.

Mit collegialem Grusse

Zürich, 1. Januar 1915.

S. Righini.

Die Unterstützungskasse.

Bekanntlich hat sich im Juni des verflossenen Jahres die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler konstituiert und ihre Tätigkeit begonnen. Da der schweizerische Kunstverein und unsere Gesellschaft ihren Beitritt erklärt haben, sind für die Künstler die einer Sektion dieser Gesellschaften angehören, bestimmte Pflichten und Rechte entstanden. Es sind nämlich von den Verkäufen und Bestellungen, die der Bund, die Kantone oder öffentliche Körperschaften und Anstalten subventionieren oder direkt ausführen, ferner von den Ankäufen und Bestellungen schweizerischer Kunstvereine und weiter von den Privatankäufen an den vom Bunde, von einem Gemeinwesen, vom schweizerischen Kunstverein oder von seinen Sektionen, sowie von den Künstlervereinigungen veranstalteten Ausstellungen, 2% der Unterstützungskasse abzugeben.

Privatankäufe, die direkt beim Künstler oder an privaten Ausstellungen gemacht werden, sind dagegen nicht beitragspflichtig. Wenn aber ein Künstler der Freude seines Herzens über einen solchen Kauf dadurch Ausdruck verleihen will, dass er auch in diesem Falle der Unterstützungskasse ein Scherflein zuwendet, oder wenn der Veranstalter einer privaten Ausstellung einen

Teil seiner Provision in die Kasse fließen lässt, so wird diese dafür dankbar und um gute Verwendung des Geschenkes nicht verlegen sein. Und wer Freunde und Gönner der Künste und der Künstler mit dem bestehen und den Aufgaben der Unterstützungskasse bekannt macht und zu einer Handreichung veranlasst macht sich um die Kasse und seine hilfsbedürftigen Kollegen besonders verdient.

Die Unterstützungskasse sucht in der gegenwärtigen Zeit ihre Aufgabe nicht darin, Schätze für die Zukunft zu sammeln, sondern, soweit ihre allerdings bescheidenen Mittel es erlauben, darin, jetzt Bedrängten beizustehen. Wer unverschuldet in ökonomische Bedrängnis geraten ist, wende sich unter offener Darlegung der Verhältnisse an den Vorstand. Er wird helfen so gut er kann und über die ausgerichteten Unterstützungen selbstverständlich Stillschweigen walten lassen. Solche Gesuche sind an den Aktuar der Unterstützungskasse, Herrn C. Vogelsang, Fraumünsterstrasse, 27, Zürich, zu richten.



Die neue Vollziehungsverordnung betr. die bildenden Künste.

Das schweizerische Departement des Innern hat in zuvorkommender Weise uns den Vorentwurf der neuen Vollziehungsverordnung betr. den Beitrag an die bildende Kunst mitgeteilt, damit der Zentralvorstand im Namen der Gesellschaft darüber seine Meinung äussere.

Die Situation war überaus klar: Die Delegierten-Versammlung vom 14. März 1914 in Olten hatte sich deutlich genug über die uns zunächst interessierende Angelegenheit ausgesprochen, so dass der Zentralvorstand die Prinzipienfrage nicht zu diskutieren brauchte und nur den Beschluss dieser Versammlung auszuführen hatte.

Es sei heute bloß darauf hingewiesen, dass die pessimistischsten Befürchtungen, die wir im Anschluss an die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten hegten, sich zu verwirklichen scheinen, und dass der Bundesrat beabsichtigt, soviel Laien als nur irgendwie möglich in die Kunstkommission und in die Jury hineinzutun.

Keine unserer Förderungen hat bei den Verfassern dieses Vorentwurfes Gnade gefunden, und dies natürlich nicht aus Unkenntnis derselben! Es bleibt uns nichts anderes zu tun übrig als den Ausgang abzuwarten.

Th. D.



Bundesstipendien.

Berichtigung! Ein fehlerhafter Zeitungs-Ausschnitt veranlasste uns den Termin für Anmeldung zum Stipendien-Wettbewerb ein falsches datum anzugeben. Es sollte heissen: **bis 31. Januar 1915.**



Ausstellungen.



Turnus-Ausstellung 1915

des Schweizerischen Kunstverein.

Anmeldetermin bis 10. Februar 1915 bei Herrn C. Imhof, Turnussekreter, Romanshorn.

Einsendungstermin bis 18. Februar 1915 in Zürich.



Zürcher Kunsthaus. 20. Januar bis 17. Februar 1915.

Die heute neu eröffnete Ausstellung umfasst eine ausgewählte Sammlung von Gemälden *französischer Künstler*, von Manet, Courbet und Corot über Daubigny, Boudin und die Impressionisten zu Cézanne und van Gogh bis auf van Dongen und Henri Matisse.

Dann eine Gruppe von *Schweizern*: Ad. Holzmann, Rud. Löw, Otto Meister, H. Meyer, Gust. Scheeli, Georg Weber, A. Zubler; und als Graphiker: E. Anner, Ch. Welti, H.-B. Wieland, Otto Wyler, Bertha Züricher.

Die für die Verlosung zu Gunsten notleidender Zürcher Künstler angekauften Bilder bleiben während der Dauer des Losverkaufs, bis Ende Januar, in der untern Halle ausgestellt.



Communications du Comité Central.



A Messieurs les Caissiers des Sections.

Je prie Messieurs les Caissiers des Sections de bien vouloir retirer les cotisations pour 1915 le plus tôt possible et d'en faire parvenir le montant à la Caisse centrale jusqu'au 1^{er} mars 1915 au plus tard.

Je rappelle que la cotisation annuelle pour les membres actifs est de fr. 10.—; pour les membres passifs de fr. 20.—.

Les temps difficiles que nous traversons frappent naturellement aussi notre Société et c'est pour cette raison même que nous prions nos honorés membres passifs, ainsi que nos membres actifs, de bien vouloir s'acquitter de leurs cotisations sans retard, afin que la Caisse centrale puisse faire face à ses engagements avec la ponctualité habituelle.

Messieurs les Caissiers des Sections sont priés de s'en tenir absolument au terme du 1^{er} mars 1915.

Zurich, le 1^{er} janvier 1915.

S. Righini.